

Bebauungsplan „Schoppenäcker“ - Streitberg

Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit

Beschreibungen zu Hintergrund und Planungsanlass sind in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt.

1 Beschreibung der NATURA2000-Gebiete

1.1 Lage und Grenzen des FFH-Gebietes

Das Baugebiet liegt in minimal ca. 25 m Entfernung von dem Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) 6233-371.01 „Wiesent-Tal mit Seitentälern“, der Eingriff der Straßenversiegelung in ca. 150 m Entfernung.

Das gesamte FFH-Gebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 6.934,415 ha. Sie ist in 29 Teilflächen untergliedert und erstreckt sich entlang des gesamten Einzugsgebietes in den Auebereichen der Wiesent und ihrer Nebenflüsse, und teilweise deren Hangwäldern. Dabei erstreckt sich das Gebiet entlang der Täler von Wiesent, Leinleiter, Aufseß, Püttlach und Trubach innerhalb eines Raumes von Forchheim bis Trockau bzw. Hilt-poltstein bis Schönfeld. Hierdurch ist es durch die Talbereiche stark gegliedert und im Wesentlichen linear.

Das Teilgebiet 1 nimmt mit 3.738,518 ha den größten Teil der Gesamtfläche ein. Die räumliche Ausdehnung des Teilgebietes ist mit der der Gesamtfläche annähernd identisch. Es beschränkt sich jedoch auf die Talräume von Wiesent bis Waischenfeld, Leinleiter, Aufseß, Püttlach bis Pottenstein, Trubach bis Hammerbühl bzw. Untertrubach.

1.2 Beschreibung und Bedeutung des FFH-Gebietes

Das FFH-Gebiet liegt naturräumlich hauptsächlich in der Haupteinheit 080, Nördliche Frankenalb.

Das FFH-Gebiet liegt bis auf den Abschnitt westlich der Verbindungsstraße zwischen Reuth und Wiesenthau im Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst.

Das Gebiet bildet ein repräsentatives Fließgewässersystem des Frankenjura, mit vielfältigen Wald-Fels-Offenland-Komplexlebensräumen incl. Höhlen.

Das FFH-Gebiet verfügt über vielfach hochwertigste Flachland-Mähwiesen und Kalk-Trockenrasen sowie quellreiche Wälder und Höhlen, Bäche und Flüsse mit landesweit bedeutsamen Artvorkommen.

Es bildet eine zentrale Achse für den Trocken- und Feuchtgebietsverbund.

Charakteristisch für das FFH-Gebiet ist die Tal-Hangwaldsituation im Fränkischen Jura: Frische Wiesen im Auebereich mit sprunghaften Wechsellagen – je nach Exposition trockenen bis trockenwarmen ausgedehnten Hangwäldern mit xerothermen Sonderstandorten umgeben von Magerrasensituationen und Kalksteinhöhlen. Entlang der besonnten, xerothermen Sonderstandorte sind teilweise endemisch vorkommende, dealpine Pflanzenarten anzutreffen, wie die Fränkische Mehlbeere (*Sorbus franconica*), Berg-Distel (*Carduus defloratus*), Hasenohr-Habichtskraut (*Hieracium bupleuroides*) sowie das immergrüne Felsenhungerblümchen (*Draba aizoides*).

1.3 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele lt. Datenbogen sind:

- 1. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des in Oberfranken repräsentativen Fließgewässersystems im Frankenjura mit seinen vielfältigen Wald-, Fels- und Offenlandlebensräumen sowie seinen Höhlen. Erhalt hochwertiger Kalk-Trockenrasen und Flachlandmähwiesen sowie quellreicher Wälder, Bäche und Flüsse als räumlich enges Verbundsystem von Trocken- und Feuchtgebieten mit landesweit bedeutsamen Artvorkommen in Verbindung mit bedeutenden Endemismen.*
- 2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit ihrer natürlichen Dynamik. Erhaltung bzw. Wiederherstellung unverbauter Bach- und Flussabschnitte mit reich strukturiertem Bach- und Flussbett ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke o.ä. an der Wiesent und ihrer Zuflüsse. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Bäche und Flüsse für Gewässerorganismen einschließlich der ungehinderten Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume für Fließgewässerarten. Erhalt bzw. Wiederherstellung von nicht oder nur sehr extensiv genutzten Uferstreifen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung störungsarmer Fließgewässerabschnitte. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerbettes der Wiesent sowie ihrer Nebengewässer mit typischen Kieslaichplätzen für charakteristische Fischarten wie die Äsche.*

3. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und –rasen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der für die Frankenalb typischen Wacholderheiden als bereichernde Struktur- und Landschaftselemente innerhalb extensiv beweideter Kalkmagerrasen- bzw. Magerwiesen-Biotopkomplexe. Erhalt des Offenlandcharakters wertbestimmender Kontakt-Lebensräume (v.a. mit LRT 6210). Erhalt der nährstoffarmen Standorte mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.*
4. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalk-Pionierrasen in ihren überwiegend ungestörten und besonnten Beständen. Erhalt ihrer nährstoffarmen Standorte sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen einschließlich der typischen Arten und Lebensgemeinschaften.*
5. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien in ihrer weitgehend gehölzfreien Ausprägung. Erhalt der Magerrasen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen, insbesondere durch die traditionelle Beweidung mit Schafen und Ziegen. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken oder Säume. Erhalt bzw. Wiederherstellung von Triftwegen für die Schafbeweidung dauerhaften Offenhaltung der Standorte sowie Aufrechterhaltung des Biotopverbunds. Erhalt bzw. Wiederherstellung der weit verbreiteten prioritären Kalk-Trockenrasen mit besonderen Beständen bemerkenswerter Orchideen.*
6. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonschluffigen Böden. Erhalt des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts. Erhalt der regionaltypischen, nutzungsgeprägten Bestände in einem weitgehenden gehölzfreiem Zustand. Erhalt der spezifischen Habitatelemente für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Auwäldern.*
7. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren, insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände unter Wahrung ihrer Verbundfunktion für die dort typischen Saumarten wie für die beiden Wiesenknopf-*

Ameisenbläulinge und den Storchschnabelbläuling. Erhalt einer nur mit wenig Gehölzen durchsetzten Ausprägung zur Bewahrung des Offenlandcharakters.

- 8. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen in den unterschiedlichen Ausprägungen (v.a. trocken bis feucht). Erhaltung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. der nährstoffarmen Standorte mit ihrer typischen Vegetation. Erhaltung der Streuobstbestände als Sonderform des Lebensraumtyps mit ihrem Strukturreichtum und hohem Totholzanteil .*
- 9. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalktuffquellen. Erhalt der hydrogeologischen Strukturen und Prozesse. Erhaltung der spezifischen Habitatelemente und Eigenstrukturen (Quellrinnen, Quellschlenken, Tuffterrassen) für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. Erhalt bzw. Wiederherstellung von durch Nährstoff- und Pestizideinträgen unbeeinträchtigten Quellen.*
- 10. Erhaltung bzw. Wiederherstellung kalkhaltiger Niedermoore, insbesondere in Bezug auf Wasser-, Nähr- und Mineralstoffhaushalt. Erhaltung des Lebensraumtyps in seinen nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer oder -freier Bereiche, insbesondere natürlicher, unverbauter Hangquellen.*
- 11. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der kalkhaltigen Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas, insbesondere ihrer natürlichen, biotopprägenden Dynamik. Erhalt der unterschiedlichen Ausprägungen des Lebensraumtyps mit seinen charakteristischen Habitatelementen und Vegetationsstrukturen.*
- 12. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation. Erhalt störungsfreier, insbesondere nicht bekletterter Bereiche zur Gewährleistung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen, wie z.B. für Felsbrüter wie Wanderfalke und Uhu sowie typische Artengemeinschaften. Erhalt der zahlreichen wertbestimmenden Pflanzenarten, insbesondere der Endemiten (z.B. Fränkisches Habichtskraut) als Charakterarten der Felsspaltenvegetation im Wiesenttal mit seinen Seitentälern.*
- 13. Erhalt bzw. Wiederherstellung nicht touristisch erschlossener Höhlen. Gewährleistung der Funktion des Eingangsbereiches der Höhlen als Lebensraum für*

Farne, Moose und andere Pflanzen (z.B. Schlangenäuglein). Erhalt der Höhlen mit ihrem charakteristischen Mikroklima, insbesondere als Winterquartier für die vorkommenden Fledermausarten. Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsfreier Höhlensysteme.

- 14. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder, überwiegend in hangseitig flussbegleitender Lage, in ihrer bandförmigen, großteils noch unzerschnittenen Ausformung. Insbesondere Erhalt der außergewöhnlich differenzierten Bestands- und Altersstrukturen mit hohen Anteilen an Totholz und Biotopbäumen sowie den lagebedingt zahlreichen Randstrukturen (z.B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) und Sonderstandorten (Quellbereiche, Karsterscheinungen).*
- 15. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder auf flachgründigen Magerstandorten und Felsen mit ihrer außergewöhnlichen Baumartenvielfalt und ihren naturnahen Bestands- und Altersstrukturen. Erhalt des hohen Totholzanteils und zahlreicher Höhlenbäume sowie Erhalt der großen Vielfalt an Rand-, Klein- und Sonderstrukturen, insbesondere mit den Vorkommen endemischer Mehlbeerensippen.*
- 16. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Hainbuchenwälder, die in der Regel quell- und flussnah mit typischerweise hohem Struktur- und Artenreichtum in Erscheinung treten. Erhalt ausreichender Totholzanteile und zahlreicher Höhlenbäume sowie Erhalt des natürlichen Grundwasser- und Nährstoffregimes. Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter).*
- 17. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder in ihren wenigen noch vorhandenen Ausbildungen. Erhalt differenzierter Bestandsstrukturen, ausreichender Totholzanteile und einer ausreichenden Zahl an Biotopbäumen. Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Artengemeinschaften*
- 18. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder in ihrer typisch disjunkten - häufig nur kleinflächig auf Quell-, Schutt- und Schluchtstandorte begrenzten Verbreitung. Erhalt der großen Baumartenvielfalt, des Totholz-*

anteils und der Anzahl an Biotopbäumen und damit der lebensraumtypischen Artgemeinschaften.

- 19. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* mit heimischer Baumartenzusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des noch weitgehend ungestörten Wasserregimes mit regelmäßiger Überflutung.*
- 20. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Schmalen Windelschnecke. Erhalt der Feuchtflächen mit Vorkommen der Schnecke einschließlich angrenzender Pufferzonen. Erhalt hoher Grundwasserstände sowie offener, d.h. weitgehend baumfreier Habitate. Erhalt von vernetzten Populationen der Schmalen Windelschnecke. Erhalt ungestörter, unzerschnittener Feuchtgebietskomplexe mit entsprechenden Biotopverbundstrukturen.*
- 21. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Bachmuschel. Gewährleistung einer ausreichend hohen Gewässergüte im Hinblick auf die Ansprüche der Bachmuschel. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Ungestörtheit und Funktionsfähigkeit der Wiesent und ihrer Nebengewässer, z.B. des Ailsbaches als Lebensraum für Bachmuscheln sowie der Wirtsfische der Muschelglochidien (v.a. Döbel und Elritze).*
- 22. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Dunklen und des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen, auch als Wiederbesiedlungsquellen für den Individuenaustausch in benachbarte Habitate. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der kleinen Feuchtflächen und Vernetzungsstrukturen, wie Hangquellen, Waldsäume und Gräben.*
- 23. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen der Spanischen Flagge. Erhalt eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen, insbesondere Wasserdostbeständen, in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen,*

Hohl-/Waldwegen, Schluchten, Steinbrüchen etc. Erhalt blütenreicher Offenlandstrukturen mit Gehölzen auf Sekundärstandorten als Vernetzungselemente. Erhalt bzw. Wiederherstellung komplexer Magerrasen.

24. *Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen der Koppe und des Bachneun-
auges. Gewährleistung des Verbundes von Teilpopulationen und Erhalt der Ha-
bitatstrukturen, insbesondere des für ihr Vorkommen notwendigen Erhalts eines
reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichend Versteck- und Laichmög-
lichkeiten. Erhalt der naturnahen Fischfauna zum Schutz der gefährdeten Klein-
fischarten.*
25. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Gelbbauchunke. Erhalt
des gesamten Lebensraumkomplexes mit offenen Laich- und Landhabitaten,
insbesondere Erhalt vernetzter, fischfreier Kleingewässersysteme (z.B. Systeme
unbefestigter Waldwege, Tümpel in Abbaugruben, Hangrutschungen oder Wur-
zelteller umgestürzter Bäume).*
26. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Mopsfledermaus und
der Bechsteinfledermaus. Erhaltung alt- und totholzreicher Wälder mit einem
hohen Angebot an Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z.B. abste-
hende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat der beiden Fle-
dermausarten. Erhalt bzw. Wiederherstellung ungestörter Winter- und
Schwarmquartiere und ihrer charakteristischen Mikroklimaverhältnisse. Erhalt
des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums. Erhalt anbrüchiger Bäume und
Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen. Erhalt unzerschnittener Flug-
korridore zwischen Tagesquartier und Nahrungshabitat.*
27. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Großen Mausohrs. Er-
halt der Winterquartiere sowie Zwischenquartiere. Erhaltung der Störungsfreiheit
in den Quartieren vom 01.10. bis 30.04. Erhaltung des Hangplatzangebots ein-
schließlich der Spalten. Erhaltung des Mikroklimas und der unterschiedlichen
Feuchtigkeitsverhältnisse in den Quartieren. Erhaltung der traditionellen Einflug-
öffnungen. Erhaltung wichtiger Nahrungshabitate (z.B. Gehölze, alter Baumbe-
stand, extensives Grünland) in Quartiernähe. Erhalt unzerschnittener,
gehölzreicher Flugkorridore zwischen Winterquartier, Sommerlebensraum und
Zwischenquartier.*

28. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Mannie. Erhalt bzw. Wiederherstellung von nicht bekletterten Felspartien an den und im Umfeld der bekannten Vorkommen des Lebermooses. Erhalt bzw. Wiederherstellung des dauerhaft (halb-)schattig-luftfeuchten Mikroklimas an allen bekannten Fundorten. Erhalt des naturnahen Waldaufbaus im Umfeld von potenziell geeigneten Felsstandorten.

29. Erhaltung und Wiederherstellung der Vorkommen des Grünen Koboldmooses. Erhaltung der zusammenhängenden alten, naturnah strukturierten Nadel- und Mischwälder mit einem möglichst hohen Vorrat an liegendem, starkem Nadeltotholz als besiedlungsfähiges Substrat. Erhalt eines kühlen, feuchten Waldinnenklimas.

1.4 Lage und Grenzen des SPA-Gebietes

Ebenfalls in ca. 25 m Entfernung liegt das SPA-Gebiet (Special Protected Area) (FFH-Gebiet) SPA-Gebiet 6233-471.05 „Felsen- und Hangwälder in der Fränkischen Schweiz“.

Das gesamte SPA-Gebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 6.930 ha. Sie ist in 17 Teilflächen untergliedert und erstreckt sich entlang des gesamten Einzugsgebietes in den Auebereichen der Wiesent und ihrer Nebenflüsse, und teilweise deren Hangwäldern. Dabei zieht sich das Gebiet entlang der Täler von Wiesent, Leinleiter, Aufseß, Püttlach und Trubach innerhalb eines Raumes von Ebermannstadt bis Trockau bzw. Hiltpolstein bis Schönfeld. Hierdurch ist es durch die Talbereiche stark gegliedert und im Wesentlichen linear strukturiert. Es ist annähernd deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet unter 1.1.

Das Teilgebiet 5 nimmt mit 3.395,61 ha den größten Teil der Gesamtfläche ein. Es beschränkt sich jedoch auf die Talräume von Wiesent von Waischenfeld bis Ebermannstadt, Leinleiter, Aufseß und Püttlach bis Pottenstein.

1.5 Beschreibung und Bedeutung des SPA-Gebietes

Das SPA-Gebiet liegt naturräumlich hauptsächlich in der Haupteinheit 080, Nördliche Frankenalb. Im Bereich des geplanten Baugebietes liegt es in der Untereinheit 080-A Hochfläche der Nördlichen Frankenalb.

Das SPA-Gebiet liegt vollständig im Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst.

Das SPA-Gebiet wird gebildet aus steilen Tälern entlang eines weit verzweigten, mäandrierenden Fließgewässersystems in der Fränkischen Schweiz, mit Felsen und alten Laubwäldern, kleinräumigen Wechsellagen von Gehölzen und Hecken, Magerrasen.

Es bildet eine zentrale Achse für den Trocken- und Feuchtgebietsverbund.

Es bietet ein Schwerpunktorkommen von Uhu und Wanderfalke, an den Bachläufen Schwerpunktgebiet des Eisvogels, die Wälder und Hecken stellen wertvolle Lebensräume für Grau- und Schwarzspecht sowie Neuntöter und andere charakteristische Arten dar.

1.6 Erhaltungsziele

In den Datenbögen sind folgende Erhaltungsziele festgesetzt:

- 1. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Felsen- und Hangwälder in der Fränkischen Schweiz mit ihren steilen Talflanken mit Dolomittfelsen, alten Laubwäldern, kleinräumigen Wechsellagen von Gehölzen und Hecken sowie Magerrasen entlang des weit verzweigten, mäandrierenden Fließgewässersystems der Wiesent als repräsentative Lebensräume von Anhang I – sowie Artikel 4 Absatz 2 – Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie. Erhalt des Schwerpunktorkommens von Uhu, Wanderfalke und Wespenbussard sowie des Schwerpunktgebiets des Eisvogels.*
- 2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von Uhu und Wanderfalke. Erhaltung bzw. Wiederherstellung störungsfreier Felsbereiche oder Abbruchkanten als Brutplätze für die Felsbrüter. Erhalt beruhigter Felsen, insbesondere kletterfreier Felsbereiche durch Maßnahmen der Besucherlenkung und Regelungen zu Freizeitnutzungen während der Brutzeit (Kletterkonzept Nördliche Frankenalb). Erhalt des freien Anflugs an die Brutplätze. Erhalt aufgelassener Steinbrüche als potentielle Brut- und Jagdhabitats (keine Verfüllung bzw. Aufforstung). Erhalt unzerschnittener Lebensräume, insbesondere durch Erhalt offener, von Freileitungen verschonten Bereichen, Erhaltung bzw. Wiederherstellung entschärfter bzw. abgesicherter Strommasten und Freileitungen. Erhalt von Korridoren zwischen Brut- und Nahrungshabitats sowie von langen äußeren Grenzlinien und Freiflächen im Wald (Waldwiesen, Lichtungen, Halden, Brüche) als Nahrungshabitats in den Uhuhabitats.*

3. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung störungsarmer, reich strukturierter, naturnaher Laub- und Laubmischwälder mit hohem Altholzanteil als Brutbäume für den Pirol, alten Einzelbäumen, Überhältern sowie mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz als Brutgebiet von Schwarz- und Grauspecht. Erhalt von Horstbäumen für Greifvögel, insbesondere im Übergang zum Offenland, wie z.B. für Wespenbussard und Baumfalke.*
4. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Fließgewässerdynamik der Wiesent sowie ihrer Nebenbäche mit der Entstehung von natürlichen Abbruchkanten und Steilwänden als Brutmöglichkeit für den Eisvogel. Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer hohen Gewässergüte.*
5. *Erhaltung und Wiederherstellung einer strukturreichen Kulturlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Streuobstwiesen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen sowie einer mosaikartigen Nutzungsstruktur als Brutgebiet von Neuntöter, Dorngrasmücke und Wendehals sowie als Jagdgebiet von Wespenbussard, Uhu und Baumfalke.*
6. *Erhaltung der extensiven, bestandserhaltenden Teichbewirtschaftung. Erhalt des intakten Wasserhaushaltes und der biotopprägenden Gewässerqualität der Teiche mit ihren unterschiedlichen Verlandungs- und Wasserpflanzen-Gemeinschaften. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Verlandungs- und Röhrichtbereiche als Lebensraum für Wasservögel und Röhrichtbewohner, insbesondere Erhalt möglichst großflächiger, reich gegliederter Schilfzonen als Habitat für den Zwergtaucher.*

2 Erfassung und Beschreibung maßgeblicher Bestandteile

2.1 Lebensraumtypen (LRT) des Anhang I der FFH- Richtlinie

Lebensraumtyp	Anteil [%]	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung*
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	1	gut	<2%	gut, Wiederherstellung in kürzeren bis mittleren Zeiträumen möglich	hoch

Lebensraumtyp	Anteil [%]	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung*
Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	<1	gut	<2%		hoch
Lückige basophile oder Kalk-Pioniergras (Alyssonion albi)	<1	hervorragend	<2%		hoch
Trockene, kalkreiche Sandrasen	2	Gut	<2%		mittel
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	<1	Mittel	<2%		mittel
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	2	Gut	<2%		mittel
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	5	Gut	<2%		mittel
Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	<1	Gut	<2%		mittel
Kalkreiche Niedermoore	<1	Gut	<2%		mittel
Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	<1	Gut	<2%		mittel
Kalkfelsen mit Felspaltvegetation	<1	Gut	<2%		mittel
Nicht touristisch erschlossene Höhlen	<1	hervorragend	<2%		hoch
Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	26	hervorragend	<2%		sehr hoch
Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	9	Gut	2-15%		sehr hoch
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	<1	Mittel	<2%		mittel

Lebensraumtyp	Anteil [%]	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung*
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	4	hervorragend	<2%		hoch
Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	<1	Gut	<2%		mittel
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	1	Gut	<2%		mittel

* der Bedeutung des NATURA 2000-Gebietes für den Erhalt des Lebensraumtyps bezogen auf Deutschland

2.2 Arten des Anhang II der FFH- Richtlinie

Laut Standarddatenbogen sind folgende Tierarten des Anhangs II erfasst:

Lat. Name	Dt. Name	Nichtziehend	Ziehend			Gebietsbeurteilung			
			Fortpflanzung	Überwinternd	Auf dem Durchzug	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	x				> 15 %	hervorragend	nicht isoliert	hervorragend
<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus	x				2-15 %	gut	nicht isoliert	hervorragend
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr			X	x	> 15 %	hervorragend	nicht isoliert	hervorragend
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	vorhanden, o.E.				< 2 %	durchschnittlich, beschränkt	nicht isoliert	signifikant
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	vorhanden, o.E.				< 2 %	durchschnittlich, beschränkt	nicht isoliert	signifikant
<i>Cottus</i>	Groppe	groß				< 2 %	durch-	nicht	signifi-

Lat. Name	Dt. Name	Nicht- ziehend	Ziehend			Gebietsbeurteilung			
			Fortpflanzung	Überwinternd	Auf dem Durchzug	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
<i>gobio</i>							schnittlich, beschränkt	isoliert	kant
<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelecke	vorhanden, o.E.				2-15 %	gut	nicht isoliert	gut
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel	x				2-15 %	gut	nicht isoliert	gut
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenkopf - Ameisenbläuling	selten				< 2 %	durchschnittlich, beschränkt	nicht isoliert	signifikant
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenkopf - Ameisenbläuling	selten				< 2 %	durchschnittlich, beschränkt	nicht isoliert	signifikant
<i>Euplagia quadripunctaria</i>	Russischer Bär/Sp anische Flagge	vorhanden, o.E.				< 2 %	durchschnittlich, beschränkt	nicht isoliert	signifikant

Pflanzenarten, laut Anhang II, die in dem FFH-Gebiet vorkommen sind (Quelle: Standarddatenbogen):

Lat. Name	Dt. Name	Population	Gebietsbeurteilung			
			Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
<i>Mannia triandra</i>	Lebermoosart	vorhanden, o.E.	2-15 %	gut	nicht isoliert	hervorragend
<i>Buxbaumia viridis</i>	Grünes Koboldmoos	vorhanden, o.E.	< 2 %	durchschnittlich, beschränkt	nicht isoliert	gut

2.3 Vogelarten des Anhang II der FFH- Richtlinie

Vogelarten, laut Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG (brütend):

Lat. Name	Dt. Name	Nicht-ziehend	Ziehend			Gebietsbeurteilung			
			Fortpflanzung	Überwinternd	Auf dem Durchzug	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel		vorhanden o.E.			< 2 %	gut	nicht isoliert	signifikant
<i>Picus ca-nus</i>	Grauspecht		vorhanden o.E.			2-15 %	hervorragend	nicht isoliert	signifikant
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter		vorhanden o.E.			< 2 %	gut	nicht isoliert	gut
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		vorhanden o.E.			< 2 %	gut	nicht isoliert	gut
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		vorhanden o.E.			> 15 %	hervorragend	nicht isoliert	hervorragend
<i>Falco peregrinus</i>	Wandfalke		vorhanden o.E.			2-15 %	hervorragend	nicht isoliert	hervorragend
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbusard				x				

2.4 Zugvögel

Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind:

Lat. Name	Dt. Name	Nicht-ziehend	Ziehend			Gebietsbeurteilung			
			Fortpflanzung	Überwinternd	Auf dem Durchzug	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
<i>Falco Subbbuteo</i>	Baumfalke		p>1						

Lat. Name	Dt. Name	Nicht-ziehend	Ziehend			Gebietsbeurteilung			
			Fortpflanzung	Überwinternd	Auf dem Durchzug	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke		Brutpaar 11-50						
<i>Columba oeneas</i>	Hohltaube		Brutpaar, vorhanden, ohne Einschätzung						
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol		Brutpaar, vorhanden, ohne Einschätzung						
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals		Brutpaar >5						
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher		Brutpaar, rar						

3 Darstellung der zu erwartenden Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I bzw. II der FFH-Richtlinie

Auf Grund der Aktenlage können folgenden Aussagen getroffen werden:

3.1 FFH-Lebensraumtypen

Es wird faktisch nicht in das FFH- und SPA-Gebiet eingegriffen. Eingriffs- und Schutzgebietsfläche überlagern sich nicht. Es kommt somit nicht zu einem Verlust an FFH-Lebensräumen oder Flächen innerhalb der NATURA-2000-Gebietsflächen. Außerhalb des FFH-Gebietes sind keine FFH-Lebensräume auf den überplanten Flächen vorhanden.

3.2 Arten nach Anhang II bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitats bzw. Standorte

3.2.1 Säugetiere / Mammalia

Arten lt. Standarddatenbogen: Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Der Talgrund und Auebereich der Wiesent ist wahrscheinliches Jagdrevier von Offenland-Fledermausarten, wie z.B. Bartfledermäusen. Diese Tiere jagen gerne im Offenland direkt über dem Boden oder in einigen Metern Höhe, gerne auch über Gewässern.

Durch die Vorhaben werden kaum zusätzliche Hindernisse im Auebereich platziert. Insbesondere durch den bereits vorhandenen Lärmschutzwall sind die geplanten Gebäude in das Gelände eingepasst und sind nach Durchführung der Arbeiten feste Objekte, die wahrgenommen und ggf. über- oder umflogen werden können. Bewegliche Objekte, mit denen die Tiere unvorhergesehen kollidieren (Rotorblätter o.ä.) sind nicht vorhanden. Da für die Nacht Produktionsbeschränkungen bestehen und die weiteren Betriebe keine nächtlichen Fahrten benötigen, ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko ausgeschlossen. Durch die Vorhaben werden keine Quartiere – weder Überwinterungsquartiere noch Wochenstuben geschädigt oder zerstört. Diese Quartiere liegen entweder in Waldbäumen, Höhlen oder in oder an Gebäuden. Daher ist eine Gefährdung der Offenlandarten ausgeschlossen.

Waldfledermäuse, wie die aufgeführten Arten Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr haben ihren Lebensmittelpunkt im Wald. Vereinzelt jagen sie auch über Wasserflächen und es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass auch sie in dem Planungsgebiet jagen, für sie stellen die Gebäude und Verkehr innerhalb des Gebietes aber ebenfalls keine Gefahr da. Da die wichtigen Lebensfunktionen, wie Nahrungsaufnahme, Wochenstuben und Winterquartiere überwiegend in Wäldern liegen, ist ebenfalls eine Gefährdung ausgeschlossen.

Die überplanten Flächen stellen für keine Fledermausart einen singulären Lebensraum dar, Ausweichlebensräume sind in unmittelbarer Nachbarschaft ausreichend in mindestens gleicher Qualität vorhanden.

Wassergebundene Säugetiere, wie Fischotter oder Biber sind ebenfalls nicht gefährdet. Sie sind ausreichend mobil um ggf. auszuweichen. Der Abstand zwischen Eingriffsort

und Lebensraum ist weiterhin zu groß, als dass eine Gefährdung des Lebensraumes und der Individuen wahrscheinlich wird. Wanderlinien werden nicht beeinträchtigt.

Ein Überleben der Arten innerhalb des FFH-Gebietes ist somit gesichert.

3.2.2 Amphibien

Arten lt. Standarddatenbogen: Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Auf Grund der Nähe zum Wasser und hohen Grundwasserständen ist das Vorkommen von Amphibien nicht auszuschließen. Es handelt sich jedoch wegen fehlender Laichgewässer im Bereich der Planungen mit Sicherheit nicht um Primärlebensräume. Die Vornutzung mit intensiver Landwirtschaft mit Bodenunbrüchen, Schadstoffeintrag und ausgleichenden Maßnahmen, schränkt die Besiedlungswahrscheinlichkeit am Eingriffsort weiter ein. Es ist anzunehmen, dass ein Abbläuen im Bereich der bereits angelegten Ausgleichsflächen des Hackschnitzelbetriebes wahrscheinlicher wird, da die Lebensräume hier naturnaher sind und Klein(st)gewässer für die Kaulquappen zur Verfügung stehen. Hier ist ein ausreichend großer Abstand zum Eingriff vorhanden. Die meisten Arten haben einen ausreichend großen Aktionsradius von 500 m bis einige km um in ihre Sommer- bzw. Winterlebensräume zu wandern. Hierfür stehen nach wie vor ausreichend naturnahe Wälder, Baumreihen oder Heckenstrukturen zur Verfügung. Wanderbewegungen sind, wenn dann nur kurzfristig unterbrochen und werden toleriert.

Ein Überleben der Arten innerhalb des FFH-Gebietes ist somit gesichert.

3.2.3 Reptilien

FFH-relevant sind Reptilien der Trockenlebensräume; dennoch soll hier auch ein kurzer Blick auf die am Wasser lebenden Reptilien erfolgen. Lebensraum geht selbst nicht verloren, da primär Uferlebensräume und das Gewässer genutzt werden. Ihr Bestand ist durch das B-Gebiet nicht gefährdet, da der Abstand zwischen Eingriffsort und den Habitaten ausreichend groß ist, um Gefährdungen auszuschließen.

3.2.4 Fische und Rundmäuler

Arten lt. Standarddatenbogen: Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Groppe (*Cottus gobio*)

Das Bebauungsgebiet hat keine Auswirkungen auf die Fischarten des Anhangs II, da das Eingriffsgebiet zu weit von den Fließgewässern mit diesen Vorkommen entfernt liegt. Abfließendes Oberflächenwasser wird in die Wiesent als Vorfluter eingeleitet. Da-

bei wird das Abflussregime des Flusses nicht verändert, weil die eingeleitete Menge im Verhältnis zum Abfluss der Wiesent sehr klein ist. Falls es zu Verunreinigungen kommt, sammelt es sich zunächst in dem Rückhaltebecken, aus dem es abgepumpt oder aufbereitet weitergeleitet werden kann. Die Ablauffläche ist gegenüber der Wassermenge des Vorfluters so gering, dass ein ausreichender Verdünnungseffekt, v.a. bei Starkniederschlägen erwartet werden kann, so dass es zu keiner Schädigung von Arten kommt. Ein Einleiten von Schwebstoffen wird über den Graben und das Rückhaltebecken vermieden, so dass eine vermehrte Verschlammung durch das Baugebiet ausgeschlossen werden kann. Ein Einleiten von Nährstoffen, das den Trophiegrad der Wiesent ändert, kann ausgeschlossen werden.

Ein Überleben der Arten innerhalb des FFH-Gebietes ist somit gesichert.

3.2.5 Mollusken

Arten lt. Standarddatenbogen: Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Die Schmale Windelschnecke bevorzugt basenreiche Feuchtgebiete (Sumpfwiesen, Quellhorizonte, Sumpfwälder). Eine lichte Pflanzendecke, durch die genügend Licht und Wärme bis zum Boden gelangt, ist dabei wichtig. Im Bereich der Planungen können diese Lebensräume ausgeschlossen werden. Da intensive Landwirtschaft betrieben wurde, ist der Grundwasserflurabstand zu hoch, um die notwendige Feuchte aufzubringen. Der Quellhorizont ist anders als im Wiesental oberhalb von Muggendorf oder Aufseßtal zu hoch, um maßgeblichen Einfluss auf die Bildung geeigneter Lebensräume in unmittelbarer Nähe zum Planungsgebiet zu schaffen. Ein Vorkommen der schmalen Windelschnecke kann daher ausgeschlossen werden.

Das Vorkommen von Muscheln, insbesondere der Gemeinen Flussmuschel kann nicht ausgeschlossen werden. Die Aussagen zu den Fischen gelten herbei analog.

Ein Überleben der Arten innerhalb des FFH-Gebietes ist somit gesichert.

3.2.6 Schmetterlinge

Arten lt. Standarddatenbogen: Heller Wiesenkopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*), Dunkler Wiesenkopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Russischer Bär/Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)

Beide Bläulings-Arten erfordern spezielle Lebensumstände. Sie benötigen den Großen Wiesenknopf sowie spezielle Ameisenarten (*Myrmica rubra*, *Myrmica samaneti* oder *Myrmica scabrinodis*) als Wirtspflanzen bzw. Wirte. Beide bevorzugen ein enges Biotopmosaik aus Feucht- und Streuwiesen sowie ruderale Säume. Im Landkreis treten die Arten überwiegend im Aufseßtal und den Auen der Wiesent auf.

Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist wie seine Wirtsameisenart etwas Wärme liebender als die Schwesterart und von daher auf eine regelmäßige Pflege der entsprechenden Habitate angewiesen. D.h. die Vorkommen des hellen Ameisenbläulings sind fast ausschließlich auf gemähte Grünländer der Talauen, Hochstaudenfluren mit Beständen von Großem Wiesenknopf und Streuwiesen beschränkt. Dies ist innerhalb des geplanten Bebauungsgebietes und des direkten Umfeldes nicht gegeben. Es herrscht in dem breiter werdenden Talgrund Ackerbau vor. Auf der Eingriffsfläche sind keine Fraßpflanzen vorhanden.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling kann dagegen auch in langjährigen Brachen überleben. Ränder von feuchten Gräben und Gewässern gelten als potenzielle Lebensräume dieser Bläulingsart. Wie seine Schwesterart ist er auf das Vorkommen des Großen Wiesenknopfes angewiesen. Die Art gilt als hygrophil, also eine Art, die Feuchthabitate wie Riede, Quellhorizonte, Nass- und Feuchtwiesen mit kühlem Mikroklima besiedeln. Sie bevorzugt mäßig nährstoffreiche, z.T. lichte Hochstaudenfluren und feuchte Wiesen mit Großem Wiesenknopf. Im Marktgebiet wurde der Dunkle-Wiesenknopf-Ameisenbläuling nicht nachgewiesen. Ein Vorkommen in den Wäldern des FFH-Gebietes ist ausgeschlossen, auf der Fläche des geplanten Bebauungsgebietes selbst können durch die vorherrschende Ackernutzung die Futterpflanzen ausgeschlossen werden. Im Umfeld – z.B. entlang der Wiesent – ist das Vorkommen der Art möglich. Eine Gefährdung des potenziellen Standortes ist jedoch durch die Eingriffe im Bereich des B-Gebietes nicht gegeben.

Gleiches gilt für andere Schmetterlingsarten im Umfeld. Durch die bereits erfolgte Nutzungsaufnahme sind keine Individuen im Geltungsbereich vorhanden.

Ein Überleben der Arten innerhalb des FFH-Gebietes ist somit gesichert.

3.2.7 Pflanzen

Pflanzen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kommen im Planungsgebiet nicht vor, da ihre Standortansprüche nicht verwirklicht sind.

3.2.8 Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte

Arten lt. Standarddatenbogen: Eisvogel (*Alcedo atthis*), Grauspecht (*Picus canus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Uhu (*Bubo bubo*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Baumfalke (Falco Subbbuteo), Dorngrasmücke (*Sylvia communis*), Hohлтаube (*Columba oeneas*), Pirol (*Oriolus oriolus*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Der Eisvogel ist die einzige Art der SDB, der auf Grund seiner Habitatansprüche vorrangig im Planungsgebiet vorkommen könnte. Er steht dabei stellvertretend für einige andere fließgewässergebundene Arten, wie z.B. Wasseramsel oder Bachstelze. Das Vorkommen weiterer Arten, wie Neuntöter, kann ebenso wie die weiterer Heckenbewohner ausgeschlossen werden, wie das von spezifischen Waldarten, wie Grau- oder Schwarzspecht. Auf die Habitatansprüche großräumig agierender Greifvogelarten wie dem Wanderfalken, Uhu oder Bussard hat das Vorhaben keine Auswirkungen, weil die Eingriffe auf so verhältnismäßig kleinem Raum erfolgen, dass der Verlust von Jagdfläche kaum ins Gewicht fällt und die gesamtökologischen Verhältnisse für die Art nicht verändert werden. Wiesenbrüter sind ebenfalls nicht betroffen, da die spezifischen Ansprüche der Arten auf den überplanten Flächen nicht erfüllt werden. Der Zwergtaucher kommt in diesem Abschnitt der Wiesent nicht vor, weil sie noch zu schnell fließt und keine Verlandungszone aufweist.

Doch auch für die Auenbewohnenden Arten, wie den Eisvogel u.a. stellt der Eingriff keine maßgebliche Störung dar. Die Strukturen am Gewässer werden nicht verändert, Ansbäume werden nicht entfernt, Ufer mit Bruthöhlen werden nicht verändert. Die Eingriffe sind ausreichend weit von den Primärhabitaten am Gewässer entfernt, so dass keine Störung, Schädigung oder letale Gefährdung der Individuen erfolgen kann.

Ein Überleben der Arten innerhalb des FFH-Gebietes ist somit gesichert.

3.2.9 Biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind

Das geplante Bebauungsgebiet erfüllt in seinem jetzigen Zustand und auch für die Zukunft folgende Funktionen für nachfolgende Arten des angrenzenden FFH-Gebietes:

- potenzielles Jagdhabitat von Offenlandfledermäusen

- potenzielles Nahrungshabitat für einige Individuen, die ihren Primärlebensraum in den umliegenden strukturreicheren Lebensräumen haben.

Es gibt die bei einigen Arten beschriebenen minimalen Beeinträchtigungen, die durch die Vornutzung als intensive Landwirtschaft, die Ortsnähe und die jetzigen Tätigkeiten auf der Fläche jetzt schon gegeben sind und durch die weitere Nutzung des Geländes nicht zusätzlich ins Gewicht fallen.

Es handelt sich um einen landwirtschaftlich intensiv genutzten Auenstandort, auf dem demzufolge keine spezialisierten, seltenen Arten zu erwarten sind.

4 Summationswirkungen mit anderen Projekten und Plänen

Summationswirkungen mit anderen Projekten und Plänen setzen enge zeitliche und räumliche Zusammenhänge voraus. Weitere Projekte mit möglichen zeitlichen und räumlichen Zusammenhängen und hinreichender Konkretheit sind nicht bekannt.

Es sind keine Planungen bekannt, die die Planungen oder die Effekte der Planungen auf der Fläche verstärken oder abmindern oder weiter beeinflussen.

5 Maßnahmen zur Kompensation

Die bisherigen Maßnahmen sind durch die Erfüllung der Auflagen aus den Baugenehmigungen ausgeglichen.

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen von allgemeiner Bedeutung zum Schutz von Arten und Lebensräumen vorgesehen.

- Erhaltungsgebot und Sicherung von Bereichen mit besonderer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume, wie z.B.: das gesetzlich nach Art. 13e Bay-NatSchG geschützte Biotop (Hecke)
- Sicherung der vorhandenen Grünflächen und Ausgleichsflächen als Rückzugsraum für Individuen und Puffer zwischen Eingriffsort und Habitaten
- Eingrünungsmaßnahmen auf der Gewerbefläche durch Pflanzung von heimischen Obstbäumen
- Nutzung von bestehenden und Bündelung von neuen Versorgungsleitungen und Wegen

6 Beurteilungen der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Der Eingriffsort ist für spezialisierte Lebensräume und/oder Arten wegen der bestehenden Vornutzung, des hohen Grundwasserflurabstandes und dem Fehlen von Strukturen wenig geeignet. Ein Vorkommen von FFH-relevanten Arten auf den Flächen wird daher ebenso ausgeschlossen wie das Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen auf den Flächen.

Die Eingriffsfläche ist im Verhältnis zu den betroffenen NATURA2000-Flächen verschwindend klein. Arten mit großen Arealansprüchen sind von der Maßnahme daher kaum betroffen. Arten mit kleineren Aktionsradien sind hauptsächlich in Gewässernähe oder den strukturreicheren angrenzenden Uferstreifen anzutreffen. Ein Eingriff auf den ehemaligen Ackerflächen ist daher für diese Arten tolerierbar, da ihr Lebensraum nicht betroffen ist. Ein Ausweichen auf qualitativ gleichwertige oder optimalere benachbarte Ersatzlebensräume ist immer möglich.

Entscheidend für die Beurteilung der Frage nach der Erheblichkeit des Einflusses ist, ob das betrachtete Gebiet seine Funktionen, die es im Hinblick auf die beschriebenen Erhaltungsziele bzw. Schutzzwecke erfüllen soll, bei Durchführung des Projektes weiter erfüllen kann. Diese Frage kann sicher bejaht werden, da die funktionelle Bedeutung der Fläche als potenzielles Nahrungshabitat sicher erhalten bleibt. Weitere Funktionen sind kaum vorhanden und daher nicht beeinträchtigt

Im Ergebnis ist nach gutachterlicher Bewertung davon auszugehen, dass bezogen auf Schutzzweck und Erhaltungsziele der FFH-Gebiete und seiner maßgeblichen Bestandteile das geplante Bauvorhaben mit diesen verträglich ist.

7 Verwendete Literatur

Standarddatenbögen und Erhaltungsziele auf den Internetseiten des LfU

www.apatura.de

www.wikipedia.de

www.bund-naturschutz.de

www.natur-lexikon.com

www.wisia.de

www.lfu.bayern.de

Steinbachs Naturführer, 2003, Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co.

Stand: 15.06.2021

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Ingrid Saal